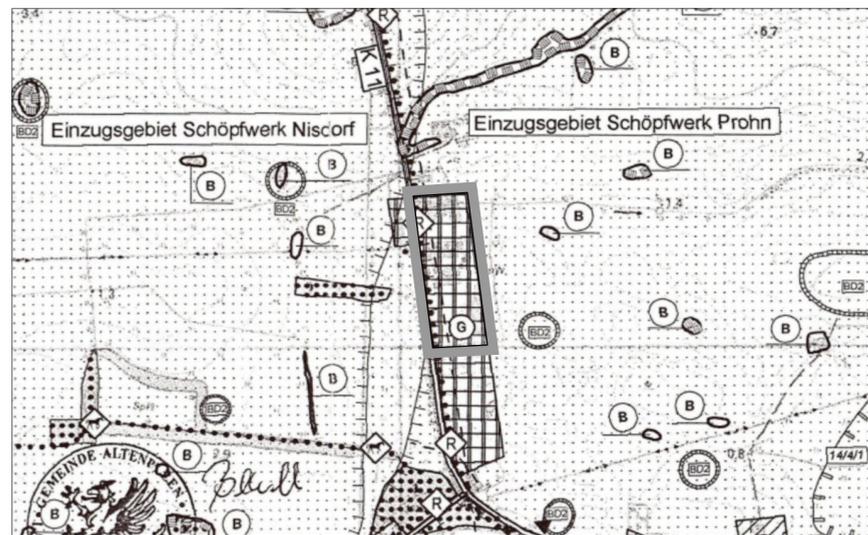


# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenpleen



5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Demenz-Zentrum

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



5.3. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege  
hier: Überregionaler Hauptradwanderweg

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das 5. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenpleen einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom 27.09.2023 bis 12.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom ..... bis .....

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Altenpleen, den ..... L. S. Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ...., erteilt.

Altenpleen, den ..... L. S. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Altenpleen, den ..... L. S. Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).



Übersichtsplan: Digitale Topographische Webkarte M-V, unmaßstäblich

## Gemeinde Altenpleen

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche des Demenzdorfes östlich der Stralsunder Straße

### Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Planung Dillmann  
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung